

Leben im Kanton St.Gallen > Zusammenleben > Familien > Probleme in der Familie

Probleme in der Familie

Wenn es Konflikte in der Partnerschaft oder in der Familie gibt, haben Sie die Möglichkeit, sich von einer Beratungsstelle helfen zu lassen.

Gleichberechtigung Mann und Frau

Frauen und Männer sind in der Schweiz gleichberechtigt. Jede Frau kann selbst über ihr Leben bestimmen, zum Beispiel über:

- Kleidung
- Beruf
- Ausbildung
- Freizeit

Frauen und Männer dürfen sich im öffentlichen Raum frei bewegen.

Männer und Frauen dürfen selbst entscheiden, ob und wen sie heiraten wollen. Niemand darf gegen seinen Willen verheiratet werden. Frauen und Männer können auch zusammenleben, wenn sie nicht verheiratet sind.

Körperkontakt findet nur zwischen Personen statt, die sich kennen. Es müssen beide einverstanden sein. Sexuelle Gewalt ist verboten.

Unterstützung und Hilfe

- [Frauzentrale St.Gallen](#)
- [Verein ostschweizerinnen.ch](#)
- [cfd – Die feministische Friedensorganisation](#)
- [Evangelische Frauen Schweiz \(EFS\)](#)
- [avanti donne Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung](#)
- [Dachverband Schweizer Männer und Väterorganisationen](#)

Keine Gewalt!

Bei einer Trennung oder Scheidung sollten Sie gut informiert sein und sich beraten lassen. Je nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel hat es migrationsrechtliche Folgen, wenn Sie nicht mehr mit der Partnerin oder dem Partner zusammen leben.

Migrationsrechtliche Folgen einer Trennung oder Scheidung

Haben Sie Ihre Aufenthaltsbewilligung mittels **Familiennachzug** erhalten? Dann gilt die Bedingung, dass Sie als Paar zusammen wohnen (Ausnahme EU/EFTA).

Die Aufenthaltsbewilligung für Sie und Ihre Kinder kann auch ohne Zusammenleben verlängert werden, wenn:

- Ihre Ehe oder eingetragene Partnerschaft mindestens 3 Jahre gedauert hat
- die Integrationskriterien erfolgreich erfüllt wurden
- es wichtige persönliche Gründe für eine Trennung gibt (z.B. häusliche Gewalt, die gemeinsamen Kinder leben hier oder die Rückkehr ins Heimatland ist nicht zumutbar)

Sie müssen die Schweiz womöglich verlassen, wenn Sie:

- weniger als 3 Jahre verheiratet sind
- auf Sozialhilfe angewiesen sind
- das erforderliche Sprachniveau nicht vorweisen können

EU-/EFTA-Bürgerinnen und Bürger und Personen mit einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung in einem EU-/EFTA-Staat

Es ist nicht erforderlich, dass Sie mit Ihrer Partnerin oder dem Partner zusammen leben. Wenn für Sie beide aber klar ist, dass sie sich trennen oder sich scheiden lassen, dann müssen Sie für sich selbst eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.

Dies ist möglich, wenn Sie eine Arbeitsstelle oder genügend Vermögen für das Leben in der Schweiz nachweisen können.

Weitere Informationen zur Auflösung der Ehe oder Partnerschaft

Zwangsheirat

Verlobung, Heirat, Scheidung: Jede Person hat das gleiche Recht in der Schweiz. Sie dürfen für sich selbst entscheiden, ob und wen Sie heiraten und ob Sie sich scheiden lassen wollen.

Zwangsheirat kommt auch in der Schweiz vor. Melden Sie einen solchen Fall.

Hilfe finden Sie an diesen Stellen:

Opferhilfe SG-AR-AI | 071 227 11 00 | info@ohsg.ch | www.ohsg.ch

Kinderschutzzentrum, Beratung | 071 243 78 02 | info.ksz@kispisg.ch | www.kszsg.ch

Frauenhaus | 071 250 03 45 | info@frauenhaus-stgallen.ch | www.frauenhaus-stgallen.ch | 24 h

Kantonspolizei | info.kapo@kapo.sg.ch

Fachstelle Zwangsheirat | www.zwangsheirat.ch

Mädchenbeschneidung ist verboten

In der Schweiz sind ca. 22'000 Frauen und Mädchen von der Genitalbeschneidung bedroht oder betroffen.

Die weibliche Genitalbeschneidung ist nach nationalem und internationalem Recht verboten!

Hilfe und Beratung:

Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz und Liechtenstein
Bella Glinksi

Tel. +41 76 679 86 52
Email: b.glinksi@agm-ost.ch
www.agm-ost.ch

Adresse:
ri.nova Impulszentrum
Alte Landstrasse 106
9445 Rebstein

- [Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung in der Ostschweiz](#)
- [Informationsseite deutsch - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  deutsch
- [Informationsseite englisch - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  englisch
- [Informationsseite somalisch - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  somalisch
- [Informationsseite tigrinya - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  tigrinya
- [Informationsseite arabisch - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  arabisch
- [Informationsseite französisch - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  französisch
- [Informationsseite italienisch - Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz](#)  italienisch

Video in weiteren Sprachen

- [Stop FGM - englisch](#)  englisch
 - [Stop FGM - farsi](#)  farsi
 - [Stop FGM - somalisch](#)  somalisch
 - [Stop FGM - suaheli](#)  suaheli
 - [Stop FGM - arabisch](#)  arabisch
-

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität LGBTIQ+

In der Schweiz sind alle Menschen gleichgestellt. Jede Person darf so leben und lieben, wie sie es möchte.

Gibt es in der Familie jemanden, der Unterstützung oder Hilfe bei der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Intergeschlechtlichkeit braucht?

Beratung und Kontakte

- [LGBTIQ Helpline](#)
 - [Pink Cross](#)
 - [Lesbenorganisation Schweiz LOS](#)
 - [Queeramnesty](#)
 - [Infoseite für junge Menschen](#)
 - [Regenbogenfamilien](#)
 - [Transgender Network Switzerland](#)
-

Suchtprobleme

Suchen Sie sich Hilfe bei Suchtproblemen wie:

- Alkohol
- Illegale Drogen
- Tabak / Nikotin
- Medikamente
- Glücksspielsucht
- Onlinesucht / Gaming
- Gewalt
- Essstörungen
- weitere (Kauf-/Pornosucht etc.)

Hilfe und Beratung

 [Infodrog Schweiz](#)

Psychische Probleme

Die ganze Familie ist betroffen, wenn ein Familienmitglied psychisch erkrankt.

Haben Sie das Gefühl, dass ein Familienmitglied sich in der Psyche oder im Verhalten verändert? Um die Person in dieser Phase zu unterstützen, suchen Sie Hilfe bei einer Fachperson.

Bei Krisen und Notfällen sollten Sie schnell handeln:

Psychische Gesundheit

Radikalisierung und Extremismus

Machen Sie sich Sorgen um jemanden in der Familie, weil die Person sich immer häufiger extrem zu politischen oder religiösen Themen äussert? Befürchten Sie, dass das Familienmitglied sich sogar radikalisieren könnte?

Suchen Sie gemeinsam mit einer Fachperson einen sinnvollen Weg, um mit diesem Thema umzugehen:

FAREX

Fach- und Anlaufstelle
Radikalisierung und Extremismus
Kanton St.Gallen

Tel. 0848 0848 55 (24 Std. erreichbar)
Email: farex@sg.ch

Webseite FAREX

Kontaktstellen

Finden Sie die richtige Anlaufstelle, Beratung oder Behörde in Ihrer Nähe: [Kontaktstellen](#)

© 2023 Informationsplattform für Zugewanderte im Kanton St.Gallen